

Locker angedichtet : Anmerkung zum öffentlichen Wettbewerb auf dem Röntgenareal im Zürcher Industriequartier

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Werk, Bauen + Wohnen**

Band (Jahr): **77 (1990)**

Heft 12: **Dolf Schnebli**

PDF erstellt am: **13.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-58423>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Locker angegedichtet

Anmerkung zum öffentlichen Wettbewerb auf dem Röntgenareal im Zürcher Industriequartier

«Irritation und Klarheit, konsequent bis zum Kennwort. Irritation dann, wenn man sich dem Entwurf nur formal nähert. Abdrückungen, spitze Winkel, freistehender Stadtviellatypus oder Objekt im Park. Klarheit allerdings, wenn man sich befreit von der Dominanz gewisser Form-Ismen.»

Das Projekt kann nicht so gemeint sein, ganz einfach aus dem Grund nicht, weil es ohne ein sorgfältiges Ausloten der Gegebenheiten des Terrains nicht in dieser reduzierten Form hätte entstehen können. Ein Prozess übrigens, den das Preisgericht, in teilweise kontroverser Debatte, ebenfalls durchzumachen bereit war. (...)

*Architektur wird hier nicht als die eine grosse Botschaft verstanden, vielmehr ist sie facettenreich aus den Gegebenheiten des Ortes entwickelt. So gesehen, reduzieren sich die kritischen Fragen nach Form-Ismen.»**

Gälte es zeitgenössische Architekturdebatten in einer knappen Schweizer Prosa zu verdichten, so wären die literarischen Intentionen eines

Preisgerichtes keine Unterstellung. Doch das Zitat aus dem Jurybericht will anderes: eine städtebauliche Entscheidung mitbegründen.

Die SBB veranstalteten einen öffentlichen Wettbewerb, um städtebauliche Ideen für einen Gestaltungsplan zu erhalten. Die SBB – inzwischen eine der mächtigsten Bauinvestorinnen der Schweiz – versuchen seit einigen Jahren, ihre Bahnhöfe mit Geleiseüberbauungen und zusätzlichen Ladenstrassen als Immobiliengeschäft anzukurbeln. Das Röntgenareal, eine 30000 m² grosse Industriebrache entlang den Bahngeleisen, soll hingegen fast ausschliesslich für SBB-Zwecke genutzt werden: eine Ausbildungsstätte und Büros, kleinere und grössere Wohnungen (mit Kindergarten und Kinderhort) für SBB-Angestellte.

Das Röntgenareal befindet sich nahe der Langstrasse, in einem zentralen Zürcher Quartier. Aus städtebaulicher Sicht fehlt dem Programm – das sich im wesentlichen auf ein Büro-Schulhaus mit einer Wohnsiedlung beschränkt – die ortsübliche urbane Mischung; es verzichtet insbesondere

auf öffentliche Nutzungen und – darüber hinaus – auf die Gelegenheit, mit einer Überbauung (in der Grössenordnung von 60000 m² Bruttogeschossfläche) vorhandene Lücken im Nutzungsangebot des Quartiers zu schliessen. Die privatisierte, arealinterne Programmatik legitimierte durchaus einen öffentlichen Wettbewerb, der öffentliche Interessen des Quartiers berücksichtigt – um die SBB zu verpflichten, auch städtische Räume und quartierbezogene Nutzungen anzubieten.

Unter den 65 Entwürfen prämierte die Jury ein Projekt mit dem 1. Preis, das dieses städtebauliche (und wettbewerbspolitische) Thema augenfällig verneint; es reproduziert – in verdichteter Version – ein vorstädtisches Siedlungsmuster: Solitärs mit Abstandsgrün und Nutzgärten – alle Räume sind (in der Tat) «reduziert» auf die Intimisierung und Privatisierung eines städtischen Ortes – auf ein Mutter-Kind-Ghetto hinter den Geleisen.

Mehr als städtebauliche Belange und den konkreten Ort fokussiert der Entwurf architektonische Formen, die en vogue sind: sei es der mit «Abdrückungen» und «spitzen Winkeln» gestylte Würfel-Grid oder eine vom Libeskind'schen Blitz getroffene Bauzeile.

Freilich gehört es zu den (wenn auch unverbrieften) Rechten der Preisgerichte, insbesondere nach architektonischen Präferenzen zu messen. Bei dieser Wettbewerbsentscheidung kann man sich jedoch des Eindruckes nicht erwehren, dass ein Geschmack das städtebauliche Argument geradezu vernichtet hat. Wenn der Klappentext eines Minimal-Art-Kataloges städtebauliche Entscheide begründen soll, so sind Peinlichkeiten wohl unvermeidlicher als Kunst: «Die kritischen Fragen reduzieren sich nach Form-Ismen»...* Dem Kritiker bleibt die Flucht in die Erkenntnis: Je serviler die Abhängigkeit von Moden, desto lauter der Ruf nach Baukunst.

Gerade in Zeiten marktwirtschaftlicher Verwertung von Archi-

tektur und Wettbewerben besteht die Herausforderung der Preisgerichte darin, Begriffe genauer abzuwägen und mit den Zusammenhängen von Programm, Städtebau und Architektur zu argumentieren, um nicht zuletzt zwischen fachlicher Entscheidung und öffentlichen Interessen vermitteln zu können. (Der aktuelle «Kultur-Bonus» von Wettbewerben kann ja auch verspielt werden: Möchten Sie etwa in einer «ausseräumlichen Verflechtung mit dem Geleisefeld»* wohnen?)

Zudem ist keine Jury verpflichtet, dem Interesse nach dem schnellen Bauen mit einer schnellen Entscheidung nachzugeben (dieser Wettbewerb und seine Resultate hätten ein zweistufiges Verfahren erfordert).

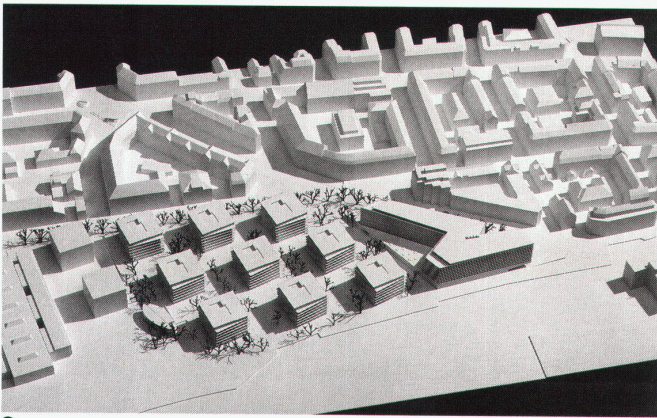
Red.

* Aus dem Jurybericht zum 1. Preis

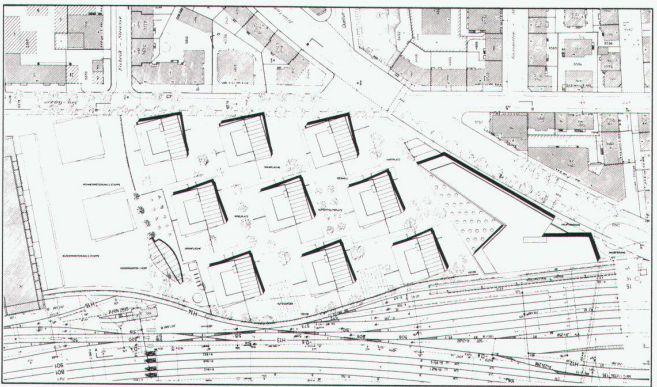
Das Preisgericht: Gregor Beuret, Niklaus Wild, Martin Möhr, Uli Huber, Luzius Meyerhans, Hans-Rudolf Rüegg, Arnold Anslar, Adrian Meyer, Alfredo Pini, Peter Zumthor

Preise/Ankäufe:

1. Preis (Fr. 55000.-): Isa Stürm & Urs Wolf, Zürich
 2. Preis (Fr. 35000.-): Roland Gut, Zürich; Mitarbeiter: Peter Christen
 3. Preis (Fr. 30000.-): A.D.P. Architektur. Design. Planung, Zürich. Bearbeitung: Walter Ramseier, Beatrice Liaskowski, Beat Jordi, Caspar Angst, Peter Hofmann
 4. Preis (Fr. 25000.-): Dell'Antonio Alberto & Fortunat Dettli, Zürich
 5. Preis (Fr. 18000.-): Andreas Steiger, Zürich
 6. Preis (Fr. 16000.-): Roos & Schregenberg, Zürich; Mitarbeiter: Peter Honegger, Yves Milani
 7. Preis (Fr. 14000.-): Stücheli Architekten; Zürich
 8. Preis (Fr. 12000.-): Hornberger Architekten AG, Zürich
- Bearbeitung: Klaus Hornberger, Roland Meier, Hermann Gaensien
1. Ankauf (Fr. 25000.-): Jean Pierre Dürig, Zürich; Mitarbeiter: Philipp Rämi
 2. Ankauf (Fr. 15000.-): Christian Gautschi, Zürich; Mitarbeiter: Guido Honegger, Andreas Reuter, Christopher Lim; beratender Landschaftsarchitekt: Stefan Rotzler, Zürich



1



2

1 2
Modell und Situationsplan, 1. Preis